

# **„Steuerliche Gewinnermittlung: internationale Rechnungslegung auf dem Vormarsch?!“ – Eine Einordnung aus Sicht der Betriebswirtschaftslehre**

Prof. Dr. Dirk Hachmeister  
Universität Hohenheim  
Lehrstuhl Rechnungswesen und Finanzierung  
hachmeister@uni-hohenheim.de

## Agenda

- ◆ Systemebene
- ◆ Vermögensermittlung
- ◆ Genauigkeit
- ◆ Eigenkapitalabgrenzung
- ◆ Interdependenzen

Eine Einordnung aus Sicht der Betriebswirtschaftslehre

Systemebene	Bilanzsteuerrecht	IFRS
Rechtstaatlichkeit	Schuster bleib bei deinen Leisten	
Entscheidungsneutralität	Nicht erreicht	Nicht erreicht
Leistungsfähigkeitsprinzip	Fundamentale Norm	Begriff unbekannt (decision usefulness)
Gleichmäßigkeit der Besteuerung	Typisierung „hilft“	Management Approach „hilft nicht“

Vermögensermittlung	Bilanzsteuerrecht	IFRS
Realisationsprinzip	Vorsichtsgeprägt	Nicht vorsichtsgeprägt, frühe Realisation möglich
Ausnahmen durch Abkehr vom Anschaffungswertprinzip	Keine	Finanzinstrumente (je nach Klassifizierung) Investment Properties (Wahlrecht)
Imparitätsprinzip (?)	Eingeschränkt Keine Drohverlustrückstellung, Kein strenges NWP im UV	Eingeschränkt „Bewertungseinheiten“ im AV, weniger vorsichtsgeprägt
Vorsichtsprinzip (?)	Vorsichtsprinzip gilt	Weniger vorsichtsgeprägt

## Eine Einordnung aus Sicht der Betriebswirtschaftslehre

Vermögensermittlung	Bilanzsteuerrecht	IFRS
Einzelbewertungsprinzip	Relativ streng	Weniger streng
Insb. Sicherungsbeziehungen	Ja, Sicherungsinstrumente sind schwebende Geschäfte, Kompensationsansatz	Ja, Sicherungsinstrumente sind anzusetzen, Vollständigkeitsgebot
Objektivierungsprinzip	Relativ hoch (Afa-Tabelle, ...)	Weniger hoch (betriebsindividuelle Nutzungsdauer, ...)
Kongruenzprinzip	Eingehalten	Verstoß
Komplexität	Nicht einfach	Sehr hoch

Genauigkeit	Bilanzsteuerrecht	IFRS
<b>Wesentlichkeit</b>	Sehr enge Betrachtung von Wesentlichkeitsgrenzen; in Teilen der Literatur vollständige Ablehnung → Gefahr: Ungleichmäßigkeit der Besteuerung	Grds. weite Interpretation (Verschiebung zugunsten timeliness) Quantitative und qualitative Betrachtung (siehe u.a. Practice Statement 2) Streng adressatenorientiert (Auswirkung auf wirtschaftliche Entscheidung des primären Abschlussadressaten)
<b>Fehlerbegriff</b>	Objektiver Fehlerbegriff bei Rechtsfragen, subjektiver Fehlerbegriff bei Tatsachen	IAS 8 vs. normativ-subjektiver Fehlerbegriff (Diskussion nach OLG FFM „offen“)
<b>Fristen (Wertaufhellung)</b>	Abgabe der Steuerbilanz: 31. Juli des auf ein GJ folgenden Jahres. „Keine Buchung ohne Beleg“	Fast Close Schätzwerte

Eine Einordnung aus Sicht der Betriebswirtschaftslehre

Eigenkapitalabgrenzung	Bilanzsteuerrecht	IFRS
Adressaten	Alle Unternehmen	Kapitalmarktorientierte oder sehr große, konzernierte, „Kapitalgesellschaften“ (grds.)
Fundamentalgrundsatz	Unterscheidung Trennungs- und Transparenzprinzip	Unterscheidung fremd
Unterscheidung	Sonderbetriebsvermögen I und II; Verluste beschränkt haftender Gesellschafter (§ 15a EstG)	Unterscheidung fremd; Kein Eigenkapital
Kriterien	Rückzahlungsverpflichtung und Kündigungsrecht nachrangig	Rückzahlungsverpflichtung und Kündigungsrecht essentiell; Kasuistische Ausnahmen (IAS 32.16A bis IAS 32.16F)

Interdependenzen	Bilanzsteuerrecht	IFRS
Verbindung zu anderen steuerlichen Fragen	Verbindung zum GewStG, UmwStG, ...	Tbd Business Combination: (Substance over Form)
Rechtssicherheit	Solide Basis einer langjährigen, prinzipienorientierten Rechtsprechungstradition	Kaum Rechtsprechung
„Umgekehrte Maßgeblichkeit“	Implizit vorhanden HGB aber nationale Norm	Gefahr (D-IFRS, UK-IFRS, French-IFRS etc.)
Ruf nach eigenständigem Bilanzsteuerrecht	Maßgeblichkeit der GoB wurde in den letzten 40 Jahren ausgehöhlt!	Warum sollte sich in der Zukunft bei IFRS etwas ändern?
Rückwirkungen	Trotz ausgehöhlter Maßgeblichkeit werden GoB „geschätzt“	Bei steuerlichen Gewinnermittlung nach IFRS verliert der HGB-Jahres- abschluss eine wichtige Stütze!

## Eine Einordnung aus Sicht der Betriebswirtschaftslehre